



TELTOW
Tradition trifft Technologie.

28. August 2017 - Ausgabe 06
Jahrgang 26 | Auflage 2.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



Außer-
planmässige
Ausgabe



→ INHALT

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017



02 BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLER-VERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

03 WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundes-
tagswahl für

die Wahlbezirke der Stadt Teltow

wird in der Zeit vom 04. September
2017 bis 08. September 2017

während der allgemeinen Öffnungszei-
ten der Stadtverwaltung Teltow, Neues
Rathaus, Bürgerservice/Einwohnermelde-
amt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow
(barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme
bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte
kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit
der zu seiner Person im Wählerverzeich-
nis eingetragenen Dateien überprüfen.
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtig-
keit oder Vollständigkeit der Daten von
anderen im Wählerverzeichnis eingetra-
genen Personen überprüfen will, hat er
Tatsachen glaubhaft zu machen, aus de-
nen sich eine Unrichtigkeit oder Unvoll-
ständigkeit des Wählerverzeichnisses
ergeben kann. Das Recht auf Überprü-
fung besteht nicht hinsichtlich der Daten
von Wahlberechtigten, für die im Melde-
register ein Sperrvermerk gemäß § 51
Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes ein-
getragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im auto-
matisierten Verfahren geführt. Die Ein-
sichtnahme ist durch ein Datensichtgerät
möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wähler-
verzeichnis eingetragen ist oder einen
Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig
oder unvollständig hält, kann in der Zeit
vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 08.09.2017 bis 12:00
Uhr, bei der Stadt Teltow, Wahlbehörde,
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Einspruch
einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch
Erklärung zur Niederschrift eingelegt
werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerver-
zeichnis eingetragen sind, erhalten bis
spätestens zum 03.09.2017 eine Wahl-
benachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhal-
ten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu
sein, muss Einspruch gegen das Wähler-
verzeichnis einlegen, wenn er nicht Ge-
fahr laufen will, dass er sein Wahlrecht
nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in
das Wählerverzeichnis eingetragen wer-
den und die bereits einen Wahlschein
und Briefwahlunterlagen beantragt ha-
ben, erhalten keine Wahlbenachrichti-
gung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der
Wahl im Wahlkreis 61 (Potsdam – Pots-
dam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II

durch **Stimmabgabe** in einem
beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk)
dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis
eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne
sein Verschulden die Antragsfrist auf
Aufnahme in das Wählerverzeich-
nis nach § 18 Abs. 1 der Bundes-
wahlordnung (bis zum 03.09.2017)
oder die Einspruchsfrist gegen das
Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1
der Bundeswahlordnung (bis zum
08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme
an der Wahl erst nach Ablauf der
Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der

Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich (während der Sprechzeiten), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teltow, den 17.08.2017

Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3,
14513 Teltow

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Teltow ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

WAHLBEZIRK 1:

Oberstufenzentrum,
Potsdamer Straße 4, Teltow

WAHLBEZIRK 2:

Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,
Stubenrauchsaal, Teltow

WAHLBEZIRK 3:

Evangelisches Diakonissenhaus-Werkstatt,
Lichterfelder Allee 45, Teltow

WAHLBEZIRK 4:

Autohaus Kolbe,
Lichterfelder Allee 127, Teltow

WAHLBEZIRK 5:

JTT, Osdorfer Straße 9, Teltow

WAHLBEZIRK 6:

Mühlendorf Oberschule,
Albert-Wiebach-Straße 4, Teltow

WAHLBEZIRK 7:

ehemalige Oberschule „Bruno H. Bürgel“,
Potsdamer Straße 51, Teltow

WAHLBEZIRK 8:

Hort „Ernst v. Stubenrauch“,
Elsterstraße 5, Teltow

WAHLBEZIRK 9:

Kita „Teltow Kids“, Iserstraße 4, Teltow

WAHLBEZIRK 10:

Hort Mühlendorf, Toronto-Straße 1, Teltow

WAHLBEZIRK 11:

Grundschule „Anne Frank“ I,
John-Schehr-Straße 18, Teltow

WAHLBEZIRK 12:

Grundschule „Anne Frank“ II,
John-Schehr-Straße 18, Teltow

WAHLBEZIRK 13:

Diakonisches Zentrum Bethesda,
WI-LaCantina, Mahlower Straße 148, Teltow

WAHLBEZIRK 14:

Mehrgenerationenhaus „Philantow“,
Mahlower Straße 139, Teltow

WAHLBEZIRK 15:

Kita „Sonnenblume“ I, Carl-Orff-Straße 30,
Teltow

WAHLBEZIRK 16:

Kita „Sonnenblume“ II, Carl-Orff-Straße 30,
Teltow

WAHLBEZIRK 17:

Grundschule „Am Röhthepfuhl“,
Sputendorfer Straße 1, Teltow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Teltow treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses jeweils am Wahltag um 16:00 Uhr (Öffnung der Wahlbriefe) im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Beratungszimmer Nr. 1.08, Nr. 1.24 und Nr. 2.22, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, zusammen. Die Öffnung der Stimmzettelschläge und die Auszählung der Stimmen der Briefwahl erfolgen ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kenn-

worts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teltow, den 17.08.2017

Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

(Dienstsiegel)

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH ANFANG NOVEMBER 2017 ERSCHEINEN.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 84 kg CO₂ kompensiert.

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Foto: fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 2.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei